

**Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraß- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht****Live-Übertragung:** 8. Juli 2025, 13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,– € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der  
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 15246280Diese und weitere  
Fortbildungen  
aus dem Fachinstitut  
finden Sie hierAnmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraß- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**
**8. Juli 2025**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**
**Kirsten Eicher**Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,  
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Fachinstitut Verkehrsrecht



Fachinstitut Strafrecht

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referentin**

**Kirsten Eicher**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht

**Inhalt**

In diesem Online-Vortrag LIVE werden die neuesten Entwicklungen im Verkehrsstrafrecht und im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht dargestellt. Die Fortbildung richtet sich sowohl an im Verkehrsstrafrecht versierte Kollegen als auch an Kollegen, die sich durch die Veranstaltung in die Lage versetzen wollen, in den entsprechenden Bereichen angemessen und effektiv tätig zu werden. Vertieft behandelt werden daher auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechts § 315c Abs. 1 Ziff. 2 StGB und Entzug und Sperre der Fahrerlaubnis (§§ 69, 69a, 69b StGB). Schwerpunkte im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht bilden die Themen Rotlichtfahrten, Abstandsmessungen, Fahrverbot (Entfallen auf Tatbestandsseite oder Rechtsfolgenseite) nebst Vollstreckung sowie Verjährung.

**Arbeitsprogramm****A. Kurze Nachlese: Gesetzesänderungen seit 2020, u.a.**

- I. Umtauschpflicht für „alte“ Führerscheine – Konsequenzen bei Nichtbefolgung? Altersgrenze für die Neu-/Wiedererteilung?
- II. Rückblick: StVO-Novelle 28.04.2020 – und der neue Bußgeldkatalog
- III. Neue Verkehrszeichen und Verhaltensregeln in der StVO
- IV. Der neue Bußgeldkatalog seit dem 09.11.2021 – die „neuen“ Regelfahrverbote und höhere Geldbußen bei bestimmten Verkehrs-OWi

**B. Neue Verkehrsstraftaten – in StVG und StGB**

- I. §§ 24a Abs. 2 a, 24 c StVG – neuer THC-Grenzwert festgelegt
- II. § 315d StGB – „illegale Autorennen“ – u.a. Strafbarkeit der „Alleinraser“; Rechtsprechung BGH / BVerfG zum Begriff „höchst mögliche Geschwindigkeit“
- III. Abgrenzung Straftat zur Verkehrs-Owi – Geschwindigkeitsüberschreitung  
Dazu standardisierte Messverfahren – u.a. Verwertbarkeit der Messung bei fehlender Einsicht in die Rohmessdaten? – Urteile BGH / BVerfG

**C. Übersicht Urteile zu verschiedenen Verkehrs-OWi – „Querbeet“****D. (Regel-)Fahrverbot bei Verkehrs-OWi, §§ 25 StVG, 4 BKatVO**

- I. Voraussetzung der Anordnung von Fahrverboten
- II. „Schonfrist“, § 25 Abs. 2 StVG – Berechnung der Zwei-Jahres-Frist
- III. Absehen vom Fahrverbot – Prüfungsmaßstab, Ausnahmen und Verteidigungsstrategien

**E. Fahrverbot im Strafverfahren, § 44 StGB (n.F.) – kurzer Überblick**

- I. Anwendungsbereich
- II. Verlängerung der Frist auf sechs Monate

**F. Entzug der Fahrerlaubnis und die Sperrfrist, §§ 69, 69 a StGB**

- I. Entzug durch Strafgerichte bei Verkehrsdelikten (§§ 69 StGB)
  1. Voraussetzungen des § 69 StGB Exkurs: Verkehrsrechtliche Behandlung von E-Bikes und E-Scootern
  2. Die (Haupt-)Regelfälle des § 69 Abs. 2 StGB (n. F.)
    - a) Trunkenheitsdelikte (§§ 316, 315 c StGB)
    - b) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 Abs. 2 StGB) – Grenze des „bedeutenden Schadens“
  3. Ausnahmen vom Regelfall - Absehen vom Fahrerlaubnisentzug

**G. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis**

1. Antrag und Auflagen, insbesondere die MPU
2. Anordnung MPU bei Zweifeln an der Kraftfahreignung
  - a) MPU bei erstmaliger/einmaliger Trunkenheitsfahrt ab 1,6 o/oo
  - b) Anordnung bei BAK auch unter 1,6 o/oo? Urteil BVerfG
  - c) MPU-Anordnung bei Drogenfahrten
3. Fahrerlaubnis zurück ohne MPU?
4. AO der MPU bei charakterlichen Mängeln auch außerhalb der Teilnahme am Straßenverkehr